

## **I N F O R M A T I O N**

zur Pressekonferenz

mit

**LH-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander**

Gesundheitslandesrätin

**Dr. Peter Niedermoser**

Präsident Ärztekammer für OÖ

**Dr. Walter Aichinger**

Präsident des Roten Kreuz OÖ

**Mag.<sup>a</sup> pharm. Monika Aichberger**

Vize-Präsidentin der Apothekerkammer OÖ

am 21. April 2022

zum Thema

**Europäische Impfwoche 2022:  
OÖ startet Impfkation gegen Masern-Mumps-  
Röteln**

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

## **Europäische Impfwoche 2022: OÖ startet Impfkaktion gegen Masern-Mumps-Röteln**

**Vom 24. bis 30 April 2022 findet heuer die Europäische Impfwoche statt. In Abstimmung mit dem Bund stellt Oberösterreich die Impfung gegen Masern-Mumps-Röteln (MMR) in den Mittelpunkt der Aktivitäten und startet eine Impfkaktion.**

*„Impfungen gehören zu den wirksamsten Schutzmaßnahmen, die die Medizin zu bieten hat. Die Impfung gegen Covid-19 steht nach wie vor im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Aber es gibt abseits von Corona viele weitere wichtige Schutzimpfungen, die nicht vernachlässigt werden dürfen. Dazu gehört vor allem auch die Impfung gegen Masern“, betont Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander und führt weiter aus: „Im Jahr 2020 hat es – auch aufgrund der Corona-bedingten Hygiene- und -Schutzmaßnahmen in Österreich – mit 25, davon acht in Oberösterreich, nur eine relativ geringe Zahl an Masernfällen gegeben. Das darf uns aber nicht in Sicherheit wiegen. Entscheidend ist eine möglichst hohe Durchimpfungsrate mit zwei Impfdosen.“*

### **WHO-Ziel Ausrottung der Masern braucht 95-prozentige Durchimpfungsrate**

Masern ist eine schwere Infektionskrankheit, die seit Einführung der Masern-Impfung stark zurückgedrängt werden konnte. Das aktuelle Ziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist eine weltweite Ausrottung der Masern. Auch Österreich hat sich gegenüber der WHO dazu verpflichtet, das Ziel der Masernelimination zu verfolgen. Um den dafür notwendigen Gemeinschaftsschutz zu erreichen, sind Durchimpfungsraten von 95 Prozent mit zwei Dosen eines Lebendimpfstoffes gegen Masern notwendig. Die Masernimpfung wird derzeit in Österreich als Kombinationsimpfstoff gemeinsam mit Komponenten gegen Mumps und Röteln verabreicht und steht in Verfolgung des WHO-Ziels an öffentlichen Impfstellen allen Personen ohne obere Altersbeschränkung kostenfrei zur Verfügung. Es werden zwei Dosen Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff (MMR) ab dem vollendeten 9. Lebensmonat (=ab dem 10. Lebensmonat) empfohlen. Fehlende Impfungen können und sollen in jedem Alter nachgeholt werden. Im Rahmen des letzten größeren Masernausbruchs in Oberösterreich wurden im Jahr 2015 rund 80 Masern-Fälle gemeldet.

### **Niederschwellige Impfangebote gegen Impflücken**

Die 2021 vom Sozialministerium veröffentlichten Masern-Durchimpfungsraten des Jahres 2020 zeigen, dass auch weiterhin sowohl im Kindesalter als auch im jungen Erwachsenenalter Impflücken besonders bei der zweiten MMR-Dosis bestehen. Auch ist davon auszugehen, dass es im Rahmen der Covid-19-Pandemie zu Versäumnissen bei den Impfungen gekommen ist. Im Zuge der Ankunft von Vertriebenen des Ukrainekrieges ist es darüber hinaus besonders wichtig, MMR-Impfungen für alle so niederschwellig wie möglich anzubieten.

Oberösterreich startet daher im Rahmen der Europäischen Impfwoche 2022 eine MMR-Impfaktion mit drei Schwerpunkten:

- Angebot der kostenlosen MMR-Impfung für Erwachsene anmeldefrei in den Covid-19-Impfstraßen des Landes innerhalb dieser Woche
- Angebot der kostenlosen MMR-Impfung für Erwachsene im niedergelassenen Bereich
- Beratungsschwerpunkt zur MMR-Impfung bei Kindern im niedergelassenen Bereich

### **Kostenlose MMR-Impfung für Erwachsene in den Covid-19-Impfstraßen des Landes von 24. bis 30. April**

Seit Anfang April gibt es in den Covid-19-Impfstraßen des Landes OÖ bereits ein angepasstes Angebot. Die meisten Impfstraßen sind nur mehr einmal wöchentlich geöffnet (Ausnahme Linz und Steyr Land). An diesen Impftagen werden in den vom Roten Kreuz betriebenen Impfstraßen kostenlos und anmeldefrei MMR-Impfungen für Erwachsene ab dem 15. Lebensjahr angeboten. Geimpft wird von den anwesenden Impfpfärztinnen und -ärzten.

*„Schutzimpfungen gehören zu den wirksamsten Maßnahmen, um Menschen vor Krankheiten zu schützen. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die Aktivitäten der Europäischen Impfwoche. Wer sich impfen lässt, schützt sich und andere und stärkt gleichzeitig die Immunität in der Bevölkerung“,* so OÖ. Rotkreuz-Präsident Aichinger Walter.

**Impfstandorte mit MMR-Angebot in der Woche vom 24. bis 30. April:**

Standort	Tage	Vormittag	Nachmittag
Braunau (Bezirkssporthalle)	Mittwochs	09:00-13:00	14:00-18:00
Eferding (ehem. Polytechnikum)	Donnerstags	-	13:00-17:00
Freistadt (Cafe Kupferdachl)	Donnerstags	10:00-14:00	15:00-19:00
Ried (Messegelände, Halle 12)	Donnerstags	09:00-13:00	14:00-18:00
Gmunden (Waldcampus Traunkirchen)	Mittwochs	10:00-14:00	15:00-19:00
Grieskirchen (ehem. Bezirksbauernkammer)	Samstags	08:00-12:00	13:00-17:00
Kirchdorf (ehem. Raiffeisenbank Micheldorf)	Freitags	09:00-13:00	14:00-18:00
Linz-Land (Volksheim Traun)	Freitags	08:00-12:00	13:00-17:00
Perg (Donaupark Mauthausen)	Freitags	08:00-12:00	13:00-17:00
Rohrbach (ehem. Gesundheitsamt)	Mittwochs	08:00-12:00	13:00-17:00
Schärding (Einkaufszentrum St. Florian)	Freitags	08:00-12:00	13:00-17:00
Steyr Land (Gästezentrum Bad Hall)	Dienstags Donnerstags	- -	14:00-18:00
Urfahr Umgebung (ehem. Billa Walding)	Samstags	09:00-13:00	14:00-18:00
Vöcklabruck (VARENA)	Freitags	09:00-13:00	14:00-18:00
Wels Land (Volksheim Stadl Paura)	Mittwochs	-	14:00-18:00
Linz (Passage)	Montag-Samstag	-	13:00-17:00
Steyr Stadt (Amtsgebäude Reithoffer)	Samstags	08:00-12:00	13:00-17:00
Wels Stadt (Shoppingcity Wels)	Freitags	09:00-13:00	14:00-18:00

„Wir sind da, um zu helfen. Basierend auf unseren Grundsätzen der Menschlichkeit unterstützt das OÖ. Rote Kreuz die Behörden im humanitären Bereich. Mit mehr als 24.000 überwiegend freiwilligen Mitarbeitern stellen wir Leistungen sicher, die es sonst nicht gäbe“, sagt Aichinger.

### **Kostenlose MMR-Impfung für Erwachsene im niedergelassenen Bereich über Impfgutscheine**

Neben der kostenlosen Erwachsenen-MMR-Impfung in den oö. Impfstraßen in der europäischen Impfwoche wird ab diesem Zeitpunkt die kostenlose MMR-Impfung auch im niedergelassenen Bereich dauerhaft möglich sein. Bisher waren diese „Nachholimpfungen“ gegen Masern für Erwachsene nur an den öffentlichen Impfstellen (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate) kostenlos erhältlich.

Vorgesehen ist die Ausgabe von MMR-Impfgutscheinen für Erwachsene ab dem 15. Lebensjahr über die Hausärztinnen und Hausärzte. Der Impfstoff wird mittels Apothekenabschnitt in der Apotheke bezogen. Verabreicht wird die Impfung vom Hausarzt bzw. von der Hausärztin. Mittels Arztabschnitt erhalten Ärztinnen und Ärzte das Impfhonorar von der Abteilung Gesundheit erstattet.

„Oberösterreichs Apothekerinnen und Apotheker begrüßen die MMR-Impfinitiative des Landes. Wir freuen uns über die Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe im Sinne der präventiven Gesundheitsversorgung. Es ist uns ein großes Anliegen, die Durchimpfungsrate in der Bevölkerung zu steigern, umso mehr nach mehr als zwei Jahren Corona-Pandemie. Als Expertinnen und Experten für Impfstoffe und Arzneimittel bieten wir allen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern unsere Unterstützung bei der Impfberatung an. Auch überprüfen Apothekerinnen und Apotheker gerne die Impfpässe auf Impfungen, die gegebenenfalls versäumt wurden. Hinter diesen Angeboten steht der niederschwellige Zugang und die unmittelbare Wohnortnähe der mehr als 200 oberösterreichischen Apotheken“, sagt Monika Aichberger, Vize-Präsidentin der Apothekerkammer OÖ.

„Die Impfung gegen Masern-Mumps-Röteln (MMR) nachzuholen ist wichtig und auch laufend möglich. Mit dem zusätzlichen kostenlosen Angebot im niedergelassenen Bereich erleichtern wir den Zugang nochmals um ein gutes Stück“, zeigt sich Haberlander überzeugt.

„Das Thema Impfen ist leider derzeit nicht sexy und cool. Aber noch weniger trifft es diese Eigenschaftswörter, wenn man erkrankt. Es geht um den Schutz, und der ist gerade bei Masern-Mumps-Röteln extrem wichtig. Masern sind eine schwere Infektionskrankheit mit hoher Komplikationsrate. In 1 bis 6 Prozent der Masernfälle tritt eine Lungenentzündung auf. Sie ist auch für die Mehrzahl der masernbedingten Todesfälle verantwortlich. Bei 10 von 10.000 an Masern Erkrankten kann es zu einer Gehirnentzündung kommen. Von diesen zehn Erkrankten sterben ein bis zwei. Bei weiteren zwei bis drei Betroffenen bleiben schwere Folgeschäden, wie geistige Behinderung und Lähmungen, zurück. Monate und Jahre nach einer Masern-Erkrankung kann in vier bis elf von 100.000 Fällen eine sogenannte SSPE (Subakute Sklerosierende Panenzephalitis) auftreten: Hierbei kommt es zu einer unaufhaltsamen und schleichenden Zerstörung der Zellen des Gehirns, was nach zwei bis drei Jahren zum Tod führt. Kinder unter fünf Jahren sind besonders gefährdet. Masern sind hoch ansteckend und werden via Tröpfchen übertragen. Eine Impfung ist daher wichtig – für Kinder im 10. Lebensmonat, Schwangere und alle anderen auch“, betont Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für OÖ.

### **Beratungsschwerpunkt zur MMR-Impfung bei Kindern im niedergelassenen Bereich**

Die MMR-Impfung ist fixer Bestandteil des kostenlosen Kinderimpfprogramms und wird in erster Linie von den niedergelassenen Kinderfachärztinnen und Kinderfachärzten sowie von Hausärztinnen und Hausärzten in den Ordinationen verabreicht. Da auch in diesem Bereich die Pandemie teilweise zu versäumten Impfterminen geführt hat, wird die Ärzteschaft ersucht, aus Anlass der Europäischen Impfwoche Eltern auf Impflücken aufmerksam zu machen und verstärkt die kostenlose MMR-Nachholimpfung anzubieten.

*„Impflücken kommen nicht nur daher, dass Menschen sich bewusst gegen das Impfen entscheiden, sondern weil im Alltagsleben die Impf-Intervalle in Vergessenheit geraten. Die Corona-Pandemie hat die Einführung des elektronischen Impfpasses beschleunigt. Im Vollbetrieb werden über den e-Impfpass auch personalisierte Impferinnerungen möglich sein. Hier hoffe ich auf eine möglichst rasche Umsetzung“,* so Gesundheitsreferentin Haberland.

*„Von besonders hoher Bedeutung – und das hat auch die Corona-Pandemie bisher gezeigt – ist die Ordnung in den eigenen Gesundheitsdaten. Bevor man an etwas erkrankt, sollten die Dokumente griffbereit zur Hand sein. Daher empfiehlt es sich, die Gesundheitsakten auch zu den normalen Dokumenten wie Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel oder Reisepass einzuordnen. Bewahren Sie dort auch Unterlagen auf, die etwa über die regelmäßige Einnahme von Medikamenten oder über die letzten medizinischen Untersuchungen Auskunft geben. Im Idealfall wissen auch die engsten Familienangehörigen vom Aufbewahrungsort dieser Daten – damit diese im Ernstfall auch rasch für die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen“,* sagt Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für OÖ.

### **OÖ belohnt Impfungen mit Mutter-Kind-Zuschuss**

Die Information über die Erkrankungen und die möglichen Impfungen ist noch entscheidender geworden, seit mit Einführung der wichtigsten Impfungen viele gefährliche Infektionskrankheiten selten geworden sind und daher scheinbar ihren Schrecken verloren haben. Zur Bewusstseinsbildung und um die Durchimpfungsrate zu erhöhen, wurden in Oberösterreich schon bisher zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. So setzt das Land OÖ als einziges Bundesland mit dem Mutter-Kind-Zuschuss (MKZ) auf ein Belohnungssystem für Eltern, die ihren Kindern die optimale Vorsorge u.a. durch die allgemein empfohlenen Impfungen für Säuglinge und Kleinkinder bieten und damit auch ihren Beitrag zum Schutz der Allgemeinheit leisten.

Der Mutter-Kind-Zuschuss des Landes Oberösterreich beträgt gesamt 375 Euro und wird in drei Teilbeträgen zu je 125 Euro ausbezahlt. Wesentliche Voraussetzungen für den Erhalt des Mutter-Kind-Zuschusses sind die Untersuchungen der Mutter und des Kindes laut Mutter-Kind-Pass sowie die Durchführung der vorgesehenen Impfungen laut öffentlichen Impfplan. Auch der Nachweis der vorgesehenen zahnärztlichen Untersuchungen im 6. und im 9. Lebensjahr des Kindes ist erforderlich. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so ist die Antragsstellung innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. (24.-36. Lebensmonat), des 6. (72.-84. Lebensmonat) bzw. des 9. Lebensjahres (108.-120. Lebensmonat) des Kindes beim Amt der OÖ. Landesregierung (Abt. Gesundheit) möglich.